

Hausordnung der Regelschule „Prof. Gräfe“ Buttstädt

Grundlagen

Die Hausordnung beruht auf dem Thüringer Schulgesetz, der Schulordnung und der Lehrerdienstordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Geltungsbereich

Die Hausordnung und die darin enthaltenen Regelungen gelten für alle zur Regelschule gehörenden Gebäude, Außenflächen und den Sportplatz sowie für die Wege zu diesen Orten. Sie sind für alle Personen, die sich im Geltungsbereich der Hausordnung aufhalten, verbindlich.

Allgemeine Grundsätze

1. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat oberste Priorität. Jeder kennt den Alarmplan und die Hausordnung und handelt danach. Gefahren, Havarien oder Drohungen jeglicher Art sind sofort dem nächsten Lehrer, der Schulleitung, im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.
2. Den Anweisungen der Lehrkräfte, des pädagogischen Personals, der externen Partner sowie der Bediensteten der Schule haben alle Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.
3. Jeder achtet auf die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften und ist verpflichtet Gefahren für Personen und Sachwerte abzuwenden.
4. Es dürfen nur elektrische Geräte in Betrieb genommen werden, die ein gültiges Prüfsiegel besitzen.
5. Alles, was den Schulbetrieb beeinträchtigen oder stören kann, ist zu unterlassen. Unnötiger Lärm und störende Geräusche sind zu vermeiden.
6. Das Mitbringen von Waffen oder in irgendeiner Weise Gefahren verursachenden oder den Unterricht störenden Gegenständen ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände eingezogen. Über die Herausgabe entscheidet der Schulleiter.
7. Es ist grundsätzlich auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen der materiellen Ausstattung, von Unterrichtsmitteln oder geliehenen Büchern wird der Verursacher haftbar gemacht. Schuhe werden beim Betreten des Gebäudes gereinigt.
8. In der Schule herrscht eine höfliche Atmosphäre. Ein respektvoller Umgang und die Achtung jeder Persönlichkeit gehören zu den Grundregeln.
9. An der Schule werden Erscheinungsformen rechts- und linksextremistischer sowie sonstiger verfassungsfeindlicher Tendenzen nicht toleriert. An unserer Schule werden menschenverachtende, sexistische, extremistische, antisemitische und rassistische

sowie gewaltverherrlichende Symbole, Marken, Darstellungen und Handlungen nicht geduldet. Erscheinungsformen rechts- oder linksextremistischer sowie sonstiger verfassungsfeindlicher Tendenzen werden an unserer Schule nicht toleriert.

10. Im gesamten Geltungsbereich besteht für alle Personen Rauchverbot. Darunter fallen alle nikotinhaltigen Erzeugnisse. (Vape, Snus, Kaugummi) Im gesamten Geltungsbereich der Hausordnung gilt für alle Personen ein Rauch- und Nikotinverbot. Die Nutzung und der Konsum sämtlicher nikotinhaltiger Erzeugnisse und Produkte, insbesondere Zigaretten, Vapes, Snus und nikotinhaltiger Kaugummis, sind untersagt.
11. Der Umgang oder das Mitbringen von Alkohol und anderen Drogen ist generell verboten.
12. Das Filmen oder Fotografieren ist aus Gründen des Personen- und Datenschutzes im gesamten Geltungsbereich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters gestattet! Gleiches gilt für Tonaufnahmen.
13. Das Verteilen von Druckschriften und Datenträgern ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters erlaubt.
14. Auf dem Weg zwischen den Schulgebäuden, zur Turnhalle, von oder zur Bushaltestelle bewegen sich alle Schüler diszipliniert und achten auf Sicherheit im Straßenverkehr. An den Haltestellen achten alle auf Sauberkeit und Ordnung.
15. Sollte aus gesundheitlichen Gründen bei einem Schüler eine Abmeldung notwendig werden, so erfolgt eine Abholung durch eine sorgeberechtigte Person oder von einer von ihr bestimmten Vertrauensperson nur über das Sekretariat.
16. Gäste melden sich bei der Schulleitung oder im Sekretariat an.
17. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.
18. Dem Schulleiter obliegt auf gesetzlicher Grundlage das alleinige Hausrecht.

Unterricht

Es gelten die von der Schulkonferenz beschlossenen Unterrichtszeiten.

1. Stunde: 7.45 – 8.30 Uhr
 2. Stunde: 8.35 – 9.20 Uhr
 3. Stunde: 9.40 – 10.25 Uhr
 4. Stunde: 10.30 – 11.15 Uhr
 5. Stunde: 11.35 – 12.20 Uhr
 6. Stunde: 12.25 – 13.10 Uhr
 7. Stunde: 13.40 – 14.25 Uhr
 8. Stunde: 14.30 – 15.15 Uhr
1. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind durch Schüler und Lehrer einzuhalten. Das Klingelzeichen ruft alle Schüler vor dem Unterricht und am Ende der Hofpausen in die Gebäude. Fahrschüler, die vor 7.30 Uhr eintreffen, dürfen sich bei schlechtem Wetter im dafür vorgesehen Raum aufhalten. Alle Schüler finden sich bis 7.40 Uhr im Schulgelände ein.

2. Die Erledigung von Hausaufgaben, Mitarbeit sowie eine entsprechende Disziplin im Unterricht sind eine Selbstverständlichkeit.
3. Jacken und Mäntel sind an die Kleiderhaken zu hängen.
4. Mit allen Lehr- und Lernmitteln ist pfleglich umzugehen. Ausgeliehene Schulbücher sind mit einem Umschlag zu versehen.
5. Ohne Aufforderung hat kein Schüler Handlungen an einer interaktiven Tafel vorzunehmen.
6. Das Handy und die Smartwatch sind beim Betreten des Schulgebäudes und der Turnhalle auszuschalten (stumm, ohne Vibration) und in der Schultasche zu verstauen (Klassen 7 bis 10). Die Klassen 5 und 6 legen ihr Handy täglich vor dem Beginn des Unterrichts in die Handybox. Am Ende des Schultages werden die Handys vom Lehrer wieder ausgegeben. Während des Schultages werden die Handyboxen im Lehrerzimmer verschlossen aufbewahrt. Bei Verstößen gegen die Anweisung werden die Geräte vom Lehrer eingezogen (alle Klassen). Zuwiderhandlungen werden gemäß (§ 51 Abs. ThürSchulG) geahndet. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet der Schulleiter unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (§ 51 Abs. 6 Satz 2 u.3 ThürSchulG). In besonderen Fällen kann das Handy auf Anweisung des Lehrers im Unterricht genutzt werden. Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird die tägliche Abgabe des Handys vor Unterrichtsbeginn auf die Klasse 7 und in den kommenden Schuljahren bis Klasse 10
7. Das Kauen von Kaugummi sowie die Einnahme von Speisen, Süßigkeiten oder ähnlichen Lebensmitteln sind während des Unterrichts nicht gestattet. Mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft darf aus einer verschließbaren Plastikflasche mit Schraubverschluss oder Trinkflasche getrunken werden. Offene Getränkedosen sind nicht erlaubt.
8. Wertgegenstände werden nicht mit in die Schule gebracht. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.
9. Ist die Klasse einige Minuten nach dem Unterrichtsbeginn ohne Lehrer, so erfolgt durch den Klassensprecher, seinen Stellvertreter oder durch einen anderen Schüler eine Meldung an die Schulleitung, den nächsten erreichbaren Lehrer oder im Sekretariat.
10. Das Öffnen oder Schließen der Fenster ist nur mit Erlaubnis des Fachlehrers gestattet.
11. In allen Räumen hängt ein Raumbelungsplan. Beim Verlassen des Raumes sind die Stühle an den Tisch zu stellen und die Sauberkeit am Arbeitsplatz herzustellen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.
12. Alle Schüler, die nach dem Unterricht keine Aufgaben im Schulgebäude verrichten, haben in der Regel das Schulgelände innerhalb der nächsten 15 Minuten zu verlassen.
13. Jeder Schüler hat die Pflicht, sich täglich über die Aushänge oder die Homepage über den Vertretungsplan zu informieren. Wichtige, die Schule betreffende Änderungen sind in den aktuellen Informationen der Homepage nachzulesen.

Pausenordnung

1. In den kleinen Pausen halten sich alle Schüler in den Unterrichtsräumen auf oder wechseln diszipliniert in den nächsten Raum. Der Zwischengang im Sekretariatsbereich wird nicht zum Wechsel der Fachräume benutzt.
2. Die Hofpause verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter entscheidet die Lehreraufsicht oder die Schulleitung über den Aufenthalt im Schulgebäude. Den Anweisungen der Lehrkräfte und der Schüleraufsicht ist Folge zu leisten.
3. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt in einem freien Raum für Fahrschüler, die nicht nach Hause kommen bis zur Abfahrt des nächsten Busses, gestattet. Der Unterricht anderer Klassen darf dabei nicht gestört werden.
4. Das Werfen von Gegenständen oder Schneebällen sowie das Anlegen von Eisbahnen sind verboten.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während des gesamten Unterrichtstages ist verboten. Ausnahmen gelten für den Wechsel der Schulgebäude oder für den Weg zur Turnhalle.
6. Nur, wer eine schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten abgegeben hat, darf das Schulgelände bei vorzeitigem Unterrichtsende oder zwischen 6. und 7. Stunde verlassen.

Sonstige Regelungen

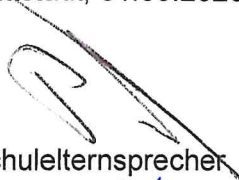
1. Fahrräder, Mopeds und E-Roller sind vor der ersten Unterrichtsstunde an den dafür vorgesehenen Plätzen auf dem Schulgelände abzustellen und zu sichern. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt. Das längere Parken von Autos ist nur mit Genehmigung des LRA Sömmerda auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz gestattet.
2. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
3. Bei der Einnahme der Schülerspeisung verhalten sich alle Schüler leise und diszipliniert. Die Tische werden sauber verlassen.

7. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 31.08.2026 am 01.09.2026 in Kraft.

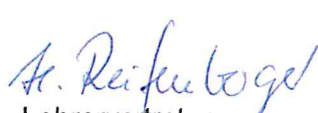
Zuletzt geändert: am 31.08.2026

Buttstädt, 31.08.2026


Schulleitersprecher


Schulleiter


Schülersprecher


Lehrervertreter